

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Julia Witjes 563 4743  julia.witjes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0592/25</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>01.07.2025</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2024</b>		

### Grund der Vorlage

Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2024 an den Rat gem. § 80 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW.

### Beschlussvorschlag

1. Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 17,0 Mio. € für das Jahr 2024 für die Bildung von Rückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf Grund der rechtlichen Verpflichtung gem. § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW gem. der Anlage 03.

### Unterschrift

Uwe Schneidewind

Thorsten Bunte

## Begründung

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 38 Abs. 1 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er soll nach § 95 Abs. 1 GO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

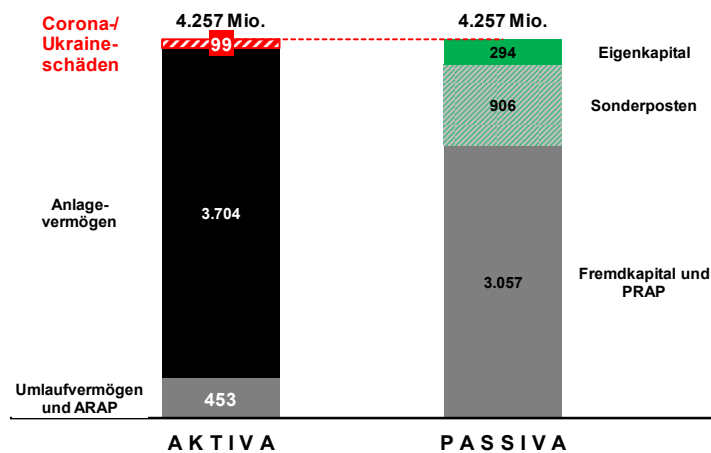
Das Jahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 65,4 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 94,5 Mio. €) ab.

Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt, der Haushalt gilt damit gem. § 75 Abs. 2 GO NRW in der Rechnung als ausgeglichen.

## Bilanz

Der Entwurf der Bilanz zum 31.12.2024 weist eine Bilanzsumme von rd. 4.257 Mio. € sowie ein Eigenkapital von 294 Mio. € auf. Dominiert wird die Bilanz auf der Aktivseite von einem Anlagevermögen von 3.704 Mio. € sowie einem Fremdkapital von 3.057 Mio. €:

**Bilanz der Stadt Wuppertal zum 31.12.2024 (Entwurf)**  
[Mio. Euro]



Die Bilanz zum 31.12.2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	in €	in €	in €	in %
<b>Bilanzsumme Aktiva <sup>1</sup></b>	<b>4.256.567.913</b>	<b>4.165.905.441</b>	<b>90.662.472</b>	<b>+2,2</b>
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	99.173.638	99.173.638	0,0	0,0
Anlagevermögen	3.704.206.325	3.673.665.281	+30.541.044	+0,8
Umlaufvermögen	413.400.660	354.386.984	+59.013.676	+16,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	39.787.291	38.679.539	+1.107.752	+2,9
<b>Bilanzsumme Passiva <sup>2</sup></b>	<b>4.256.567.913</b>	<b>4.165.905.441</b>	<b>90.662.472</b>	<b>+2,2</b>
Eigenkapital	293.738.254	364.873.425	-71.135.171	-19,5
Sonderposten	906.026.486	905.140.474	+886.012	+0,1
Rückstellungen	993.668.583	928.534.418	+65.134.165	+7,0
Verbindlichkeiten	2.057.506.324	1.960.920.767	+96.585.557	+4,9
Passive Rechnungsabgrenzung	5.628.266	6.436.358	-808.092	-12,6

## Aktiva

Den größten Posten auf der Aktivseite stellen die Kunstgegenstände mit 895,6 Mio. € (21,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr 895,5 Mio. €) als Teil des Sachanlagevermögens dar, gefolgt von den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit 765,9 Mio. € (18,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr 759,5 Mio. €) als Teil der Finanzanlagen.

Weitere wesentliche Bilanzpositionen im Sachanlagevermögen sind das Infrastrukturvermögen mit 580,5 Mio. € (13,6 % der Bilanzsumme; Vorjahr 583,2 Mio. €) sowie die Ausleihungen bei den Finanzanlagen mit 518,1 Mio. € (12,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 491,1 Mio. €).

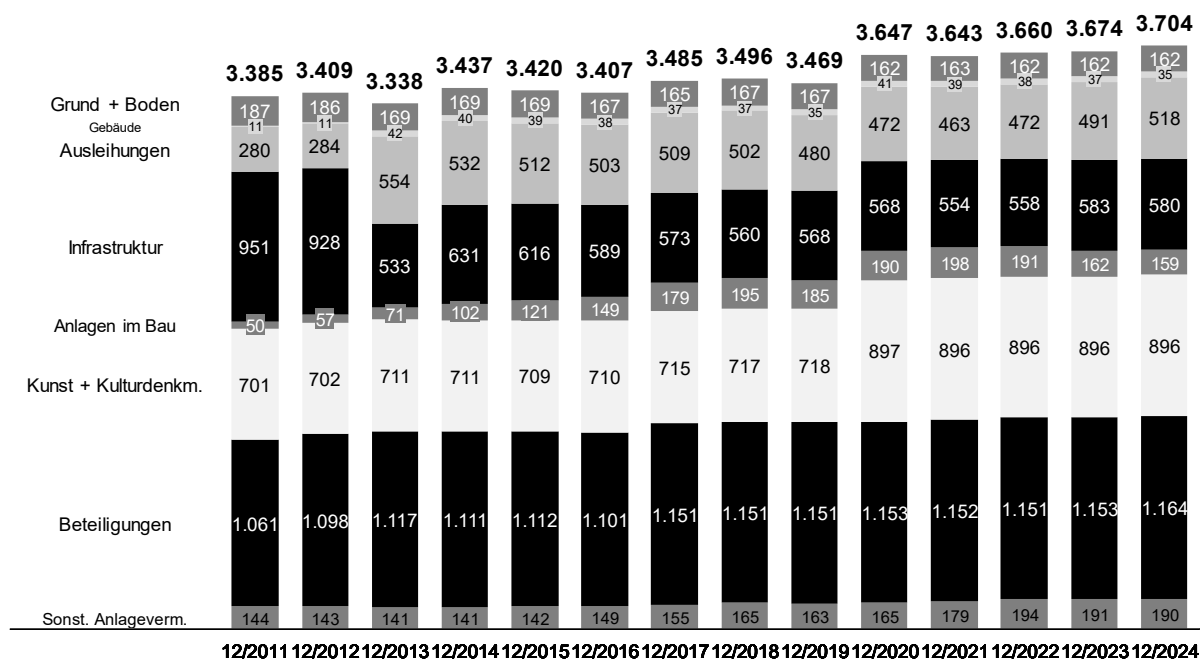
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens seit 2011:

<sup>1</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Bilanzsumme von der Summe der Einzelpositionen im Ergebnis leicht abweichen.

<sup>2</sup> Ebd.

## Entwicklung des Anlagevermögens

[Mio.Euro]



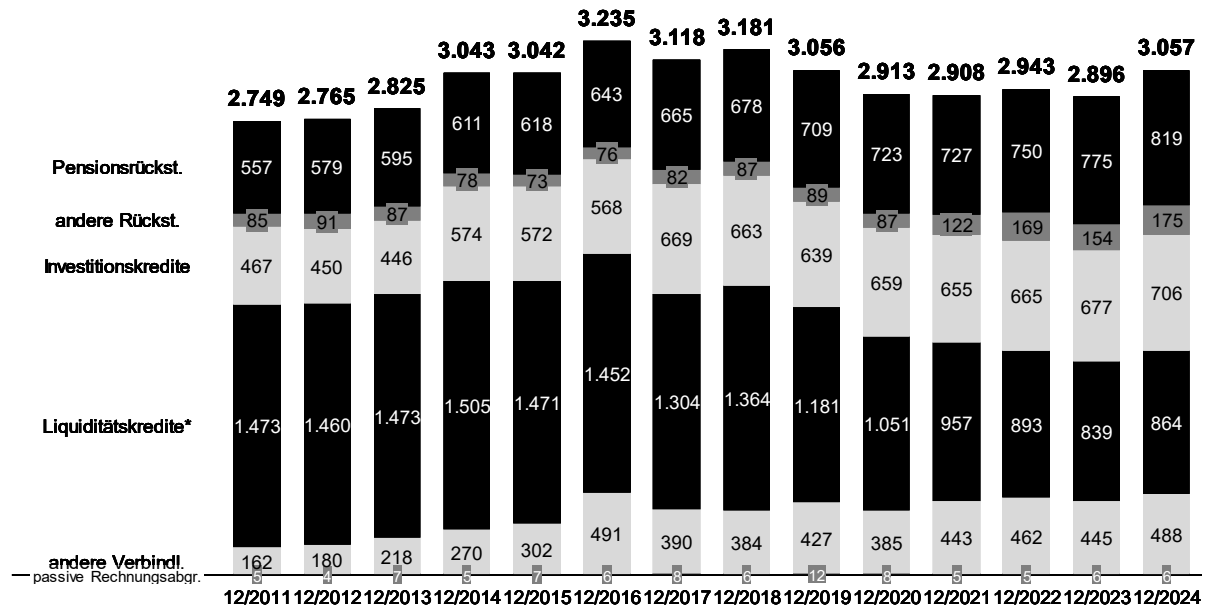
## Passiva

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal beträgt zum 31.12.2024 293,7 Mio. € (Vorjahr 364,9 Mio. €).

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 2.057,5 Mio. € (Vorjahr 1.960,9 Mio. €) ein. Davon entfallen auf die Kredite für Investitionen 706,0 Mio. € (Vorjahr 677,4 Mio. €) sowie auf Anleihen und Kredite zur Liquiditätssicherung 863,9,0 Mio. € (Vorjahr 839,0 Mio. €).

Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten von 906,0 Mio. € (Vorjahr 905,1 Mio. €) und die Rückstellungen von 993,7 Mio. € (Vorjahr 928,5 Mio. €) dar.

## Entwicklung der Verbindlichkeiten [Mio.Euro]



\*inkl. Anleihen zur Liquiditätssicherung sowie kreditähnliche Geschäfte

## Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 65,4 Mio. € ab (Vorjahr: Jahresüberschuss von 94,5 Mio. €). Damit ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von 10,3 Mio. € zum geplanten Jahresergebnis im ursprünglich beschlossenen Haushaltsplan (75,7 Mio. €) und von 34,0 Mio. € zum fortgeschriebenen Ansatz (99,4 Mio. € - inklusive Ermächtigungsübertragungen).

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 in €	2023 in €	Veränderung zum Vorjahr	
			in €	in %
Ordentliche Erträge	1.776.227.451	1.789.734.559	-13.507.108	-0,8
./. Ordentliche Aufwendungen	1.835.532.769	1.708.153.326	127.379.443	+7,5
Ordentliches Ergebnis	-59.305.318	81.581.233	-140.886.551	-172,7
Finanzerträge	34.957.132	15.820.034	19.137.098	+121,0
./. Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	41.050.015	37.519.821	3.530.194	+9,4
Finanzergebnis <sup>3</sup>	-6.092.883	-21.699.787	15.606.904	+71,9
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-65.398.202	59.881.446	-125.279.648	-209,2
Außerordentliches Ergebnis	0,0	34.587.098	34.587.098	-100,0
Jahresergebnis	-65.398.202	94.468.544	-159.866.746	-169,2

<sup>3</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

## Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2024 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: Überschuss von 28,3 Mio. €) ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	in €	in €	in €	in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.695.300.458	1.719.966.879	-24.666.421	-1,4
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.720.619.945	1.624.768.880	+95.851.065	+5,9
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.319.487	95.197.999	-120.517.486	-126,6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.411.352	81.539.766	-14.128.414	-17,3
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	101.122.829	109.864.264	-8.741.435	-8,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.711.477	-28.324.498	-5.386.979	-19,0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-59.030.963	66.873.501	-125.904.464	-188,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	56.960.396	-38.532.540	+95.492.936	+247,8
Änderung Finanzmittelbestand <sup>4</sup>	-2.070.568	28.340.961	-30.411.529	-107,3

## Gesamtanalyse und Ausblick

Die Stadt Wuppertal konnte mit dem vorliegenden Jahresabschluss erstmals seit sieben Jahren keinen Überschuss erzielen und schließt das Jahr mit einem Jahresfehlbetrag von 65,4 Mio. € ab.

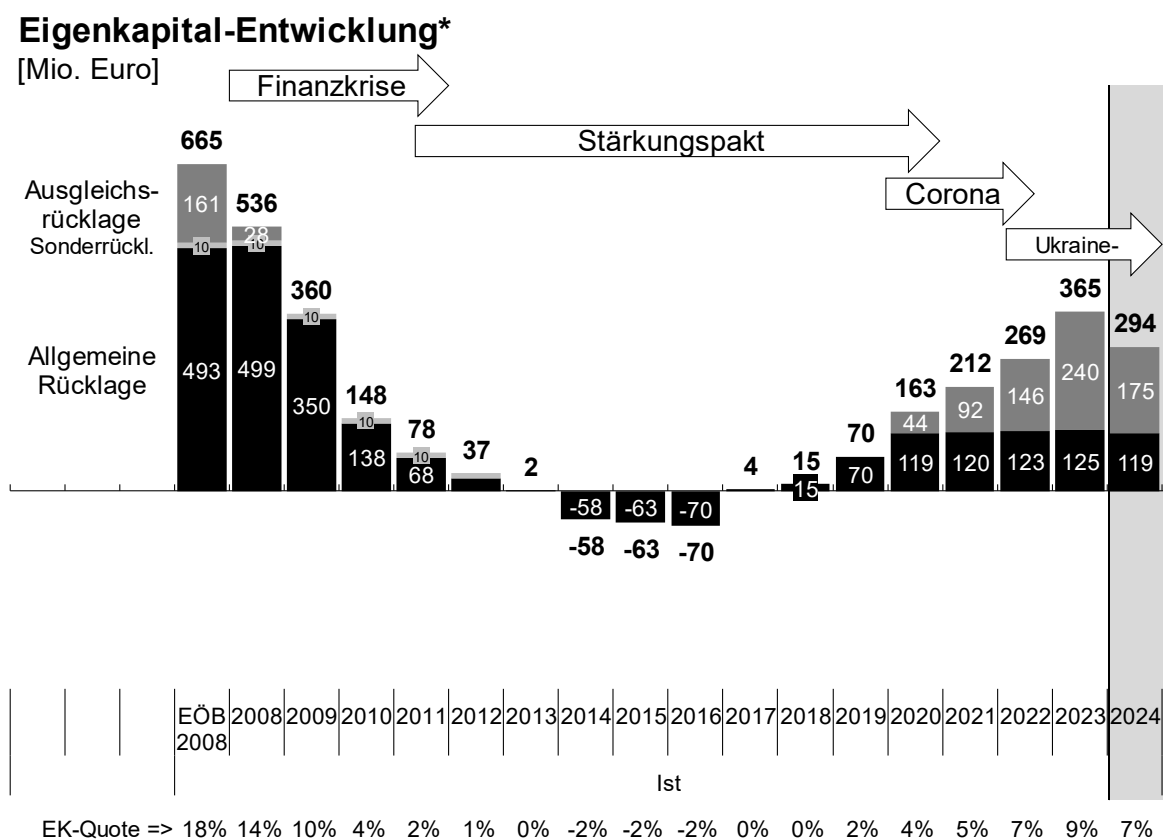
Mit den Jahresüberschüssen in den letzten Jahren verstetigte sich das Eigenkapital nicht nur, sondern neben der Aufstockung der Allgemeinen Rücklage auf die bis dato gesetzlich vorgeschriebenen 3 % der Bilanzsumme konnte zudem wieder eine Ausgleichrücklage gebildet werden. Zum 31.12.2023 trat dann das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW in Kraft, seitdem erhöhen Jahresüberschüsse gem. § 75 Abs. 3 GO NRW, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichrücklage. Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Ausgleichrücklage um den vollständigen Jahresüberschuss von 94,5 Mio. € erhöht.

Zum 31.12.2023 betrug die Ausgleichrücklage 240,2 Mio. €. Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW soll der Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2024 von 65,4 Mio. € durch die Entnahme aus der Ausgleichrücklage ausgeglichen werden (vorbehaltlich der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses). Nach dem Abzug des Jahresfehlbetrages reduziert sich die Ausgleichrücklage zum 31.12.2024 auf 174,8 Mio. €.

Durch den Jahresfehlbetrag im Jahr 2024 sinkt die Eigenkapitalquote von 9% auf 7%. Der Haushalt gilt jedoch gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage gedeckt werden kann.

<sup>4</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Das Eigenkapital entwickelt sich demnach wie folgt:



\* Eigenkapital per 31.12. nach Verwendungsbeschluss zum Jahresergebnis

## Eigenkapitalentwicklung

### I. Allgemeine Rücklage

<b>Stand Allgemeine Rücklage 31.12.2023</b>	<b>124.699.451,02 €</b>
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2023	0,00 €
Stand Allgemeine Rücklage 01.01.2024	124.699.451,02 €
+ Veränderung aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	-238.136,97 €
./. Weitere Veränderungen aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage <sup>5</sup>	-5.498.831,94€
Stand Allgemeine Rücklage 31.12.2024	118.962.482,11 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2024	0,00 €
Stand Allgemeine Rücklage 01.01.2025	118.962.482,11 €

<sup>5</sup> Unmittelbare Verbuchungen gegen die allg. Rücklage im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten der Anlagenbuchhaltung

## II. Ausgleichsrücklage

<b>Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023</b>	<b>145.705.429,86 €</b>
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2023	94.468.543,90 €
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024	240.173.973,76 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2024 <sup>6</sup>	-65.398.201,99 €
Ausgleichsrücklage zum 01.01.2025	174.775.771,77 €
<b>Stand Eigenkapital zum 01.01.2025</b>	<b>293.738.253,88 €</b>

Aufgrund der sich für 2025 abzeichnenden erheblichen Verschlechterungen gegenüber dem geplanten Defizit von 59 Mio. € war es für die Stadt Wuppertal notwendig, eine Nachtragssatzung zum Haushalt 2025 zu erlassen. Der Nachtragshaushalt, der dem Stadtrat im Entwurf am 16. Dezember 2024 vorgelegt und am 17. Februar 2025 beschlossen wurde, prognostiziert ein Defizit von rund 154 Mio. € für 2025. Der Nachtragshaushalt wurde am 8. April 2025 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt kurzfristig zu sichern, schöpft die Stadt die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, die durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz des Landes NRW zur Verfügung gestellt werden, bis zur äußersten Grenze aus. Dazu gehört unter anderem die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands sowie die Nutzung von Verlustvorträgen. Die Pflicht zur sofortigen Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts konnte so letztmalig vermieden werden.

### **Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Rückstellungen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW für Verpflichtungen zu bilden, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit und deren Inanspruchnahme müssen hierbei wahrscheinlich sein.

Für die in der Anlage 03 aufgeführten Rückstellungen ist im Haushaltsplan 2024 kein Budget veranschlagt und muss aus diesem Grund entsprechend überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Mittelbereitstellung ist ungedeckt und verschlechtert das Jahresergebnis. Im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses ist dies bereits berücksichtigt.

<sup>6</sup> Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Im Sachverhalt der Vorlage liegt keine Klimarelevanz vor.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Entwurf des Jahresabschlusses 2024

Anlage 02 – Jahresrechnung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2024

Anlage 03 – Rückstellungen ohne Budget